

Huldreich Zwinglis sämtliche Werke

Autor(en): **Strasser, O.E.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **7 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

näher gebracht¹; andere harren noch der eingehenderen Untersuchung, zu der man den rührigen Rechtshistoriker des oberen Wallis nach den bisherigen Proben seines Könnens lebhaft ermuntern darf.

Zürich

Karl S. Bader

Huldreich Zwinglis sämtliche Werke (Corpus Reformatorum Vol. CI). N. F., Lfg. 1—3 (Bd. XIV, Bog. 1—10). Verlag Berichthaus, Zürich 1956/57.

In den Zwingliana (Band X, Heft 5, 1956, Nr. 1) hat Oskar Farner, der Zürcher Zwingliforscher und Mitherausgeber der Zwingli-Werke im Corpus Reformatorum, kurz über die leider durch zwei Weltkriege unterbrochene, aber nun erfreulicherweise wieder aufgenommene Herausgabe der Werke des Reformators Bericht erstattet. Wir entnehmen ihm folgende Angaben, die jeden Freund schweizerischer Geschichte interessieren dürften. Die neue Herausgabe ist die vierte in der Reihe der Editionen von Zwinglis Werken. Die erste erfolgte schon bald nach Zwinglis Tod in den Jahren 1536—1545. Vierzig Jahre später wurde sie, wenig verändert, neu aufgelegt. Eine erste, «vollständige» Ausgabe wurde von den Zwingliforschern Melchior Schuler und Johannes Schultheß 1828—1842 herausgegeben. Die fortschreitende Zwingliforschung, besonders aber die vollständigere Erfassung der Korrespondenz Zwinglis, machte eine Neuausgabe notwendig. Sie erscheint seit 1904 im Corpus Reformatorum. Ihre ersten vorzüglichen Betreuer waren Emil Egli und Georg Finsler. Da sie in Berlin und seit 1908 in Leipzig bei M. Heinsius' Nachfolger erschien, so kam sie im ersten Weltkrieg von 1916—1920 zum Stillstand und dann, von Walther Köhler, Oskar Farner, Fritz Blanke, Leonhard von Muralt mutig wieder aufgenommen, erlitt die Ausgabe neuerdings einen Unterbruch im 2. Weltkrieg seit 1942 (im Jahre 1944 konnte noch eine Lieferung erscheinen). Da auf absehbare Zeit auf eine Weiterführung des Werkes in Deutschland nicht zu rechnen war, wurde seine Drucklegung in der Schweiz ins Auge gefaßt. Vor allem, dank der tatkräftigen Beihilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung, wird es nun möglich sein, weitere Bände im Verlag Berichthaus in Zürich erscheinen zu lassen. Die drei ersten Lieferungen von Band XIV liegen jetzt vor. Sie bieten Zwinglis Übersetzung des Propheten

¹ Vgl. z. B. L. C., Der Hausfriedensbruch im Walliser Recht (Walliser Jahrbuch 22, 1953, S. 42 ff.); Zum Fremdenrecht im Wallis v. 15. b. i. 18. Jh. (Vallesia 8, 1953, S. 131 ff.); Wallfahrt und Recht im Wallis (Zs. Schweiz. KG. 48, 1954, S. 161 ff.); Das kirchliche Eherecht in der Diözese Sitten (das. 49, 1955, S. 26 ff.); Der Pranger im Wallis (ZRG. 73, germ. Abt. 1956, S. 396 ff.); Die Vorladung vor Gottes Gericht nach Walliser Quellen (Schweiz. Archiv. f. Vkd. 52, 1956, S. 10 ff.); Die Gerichtsbarkheit des Bischofs v. Sitten im Goms (Zs. Schweiz. KG. 51, 1957, S. 136 ff.). — Zu den weiteren Desideraten der jüngeren Walliser Rechtsgeschichte vgl. auch J. Bielanders Rezension der hier angezeigten Arbeit in Zs. Schweiz. KG. 49, 1955, S. 149 ff.

Jesaja, welche er derjenigen des Hieronymus gegenüberstellte. Dazu sind auch die Auslegungen bis zu Kapitel 38,12 erschienen.

Geboten wird ferner die Praefatio Zwinglis zu seiner Explanatio.

Oskar Farner hat sich der großen Arbeit und Mühe unterzogen, den Text der Erstausgabe durch Froschauer (1529) mit der Zweitausgabe zu vergleichen und mit wertvollen erklärenden Notizen zu versehen. Überall spürt man dem Herausgeber den Forscher zu Zwinglis Lebensgeschichte an, so z. B. wenn er (p. 93) aus Bemerkungen des Exegeten Zwingli das Jahr 1516 als das Jahr für dessen «Entdeckung der h. Schrift» glaubt festhalten zu können. Es ist nun nur zu hoffen, daß die neue Zwingli-Ausgabe ihren ungestörten Fortgang nehmen und dann zum guten Ende geführt werden kann. Noch sei darauf hingewiesen, daß die Gesamtausgabe sich gliedert: 1. in Reformationsschriften, 2. in die Korrespondenz Zwinglis (Briefe von und an Zwingli) und 3. in exegetische Schriften. Nur die 2. Gruppe ist seit 1934 in 5 Bänden abgeschlossen. Von der 1. liegen ebenfalls 5 Bände fertig vor. Vom 6. sind nur die ersten Lieferungen erschienen. Die dritte Gruppe wird sehr wahrscheinlich fünf Bände umfassen. Gedruckt und erschienen sind davon Bd. XII; Randbemerkungen Zwinglis, Bd. XIII: Erklärungen zum 1. u. 2. Buch Mose, Übersetzung von Hiob und den Psalmen (die letztere mit Erklärungen), Bd. XIV wird die Übersetzungen und Erläuterungen zu Jesaja (erste Lieferungen, siehe oben) und Jeremia enthalten. (Angaben nach O. Farner, l. c.) Noch sei darauf aufmerksam gemacht, daß alle vor 1945 erschienenen Teile der Zwingli-Ausgabe (bis Lieferung 118) vom Verlag von M. Hensius' Nachfolger in Leipzig, soweit dort noch vorrätig, direkt bezogen werden müssen.

Bern

O. E. Straßer

Livre des habitants de Genève. Tome I. 1549—1560, publié avec une introduction et des tables par PAUL-F. GEISENDORF. Genève, Librairie Droz, 1957, in-8°, 273 p. (*Travaux d'Humanisme et Renaissance*, vol. XXVI.)

Le *Livre des habitants* est le registre où furent inscrits tous les nouveaux venus installés à Genève à partir de 1549, avec l'indication de leur lieu d'origine. Or, c'est à ce moment là que Genève devint l'un des principaux *refuges* pour les protestants persécutés dans leur pays: c'est dire la portée d'un tel document, qui permet de réaliser de façon précise l'importance de l'émigration réformée, de France surtout, mais aussi d'Italie, et d'Angleterre pendant le règne de Marie Tudor. Ce recensement n'est malheureusement pas complet: il ne porte que sur les années 1549—1560, puis 1572—1574 et 1585—1588. On ignore si les registres des années manquantes sont perdus, ou si, comme le suppose l'éditeur, ils n'ont jamais existé: les registres conservés correspondent en effet aux périodes les plus sombres de la persécution des Réformés, où l'afflux des réfugiés fut par conséquent le plus abondant.